

# TIPP

## Was können Sie sonst noch tun, um Licht ins Dunkel zu bringen?

1. Führen Sie stets Ersatzbirnchen (z.B. im Flickzeug) mit sich.
2. Machen Sie sich mit dem Verschlussmechanismus Ihres Scheinwerfers und Rücklichtes vertraut. Bauartbedingt sind deren Mechanismen oft so unterschiedlich, dass Sie ansonsten vor dem nächtlichen Birnchenwechsel womöglich noch eine knifflige Denksportaufgabe lösen müssen.
3. Scheinwerfer- und Rücklichtbirnchen besitzen eine Betriebsdauer von rund 200 Stunden. Ein rechtzeitiger Wechsel erspart Ihnen unliebsame Basteleien "in the dark" und "on the road".
4. Ist Ihr Fahrrad mit Batterieleuchten ausgestattet, nie ohne Ersatzbatterien starten.
5. Falls Sie noch keinen Halogenscheinwerfer besitzen: umrüsten. Sie haben dann annähernd die doppelte Lichtstärke, sehen mehr und, was noch viel wichtiger ist, Sie werden auch besser gesehen.
6. Montieren Sie sich eine zusätzliche Diodenleuchte ans Bike. Die sind besonders betriebssicher und erzeugen garantiert Licht, wenn Ihr normales Rücklicht einmal den Geist aufgibt.
7. Halten Sie die Reflektoren oder - falls vorhanden - die Leuchtstreifen auf den Reifen stets sauber - verschmutzt reflektieren sie natürlich nur einen Bruchteil des einfallenden Lichtes.
8. "Vom Autofahrer nicht oder nicht rechtzeitig erkannt" - eine der häufigsten Ursachen laut Unfallstatistik. Deshalb: Helle Kleidung und zusätzliche Leuchtstreifen an Armen, Beinen und Helm...
9. Wer in der Übergangs- bzw. Winterzeit radelt, bekommt immer wieder einmal (bei Regen, im Schneematsch) Probleme mit durchrutschenden Dynamos. Tipp: Umrüsten auf Nabendynamo.
10. Beachten Sie bitte die gesetzlichen Vorschriften (§ 67, Absatz 1 bis 11) zur Fahrrad-Beleuchtung: • Alle am Fahrrad befindlichen Beleuchtungsbauteile müssen ein amtliches Prüfzeichen besitzen (Schlangenlinie, Buchstabe 'K' fünfstelliger Zahl).

Eine Batterie (Nennspannung 6 Volt) darf zusätzlich verwendet werden. Beide Betriebsarten dürfen sich aber nicht gegenseitig beeinflussen.

Der Scheinwerfer muss fest eingestellt sein. Das Zentrum seines Lichtkegels darf maximal 10 m vor dem Fahrrad auf die Fahrbahn treffen (Blendefahr).

Das Rücklicht muss mindestens 25 cm und darf höchstens 60 cm über Fahrbahn-Niveau montiert sein.

Vorgeschriebene Reflektoren: Vorn ein großer weißer Reflektor, hinten ein großer, roter mit einem "Z" markierter Reflektor; zwei gelbe Reflektoren pro Pedal (an Vorder- und Rückseite); zwei gelbe Speichenreflektoren pro Laufrad oder alternativ dazu Reifen mit weiß strahlenden Leuchtstreifen. Scheinwerfer und Rücklicht müssen gleichzeitig leuchten und bei einer Betriebsspannung von 6 Volt von einer gemeinsamen Lichtmaschine (Dynamo) mit 3 Watt Leistung gespeist werden. Neuerdings sind auch Fahrradlichtanlagen mit 12 Volt Betriebsspannung und 6 Watt Leistung zulässig.

• Für Rennräder und MTB's, deren Gewicht nicht mehr als 11 kg beträgt und die daher vor allem zum sportlichen Training bei Tageslicht eingesetzt werden, gelten folgende Abweichungen:

1. Zum Betrieb von Scheinwerfern und Schlussleuchten können Batterien mitgeführt werden.
2. Scheinwerfer und Schlussleuchten müssen nicht fest am Fahrrad angebracht sein; sie sind jedoch mitzuführen und bei Dämmerung, Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, vorschriftsmäßig am Fahrrad anzubringen und zu benutzen.
3. Scheinwerfer und Schlussleuchten brauchen nicht zusammen eingeschaltet zu sein.
4. Es dürfen auch Scheinwerfer mit niedrigerer Nennspannung als 6 Volt benutzt werden.

### Wichtig:

Der Radfahrer ist im Verkehr der Schwächere. Um so wichtiger muss es ihm sein, alles nur Mögliche für seine Sicherheit zu tun!

